

Handreichung zur Promotionszulassung an der HCU Hamburg Vom Exposé bis zum Promotionsbeginn

Sie interessieren sich für eine Promotion an der HCU oder haben sich bereits dafür entschieden, hier zu promovieren? Dann ist es sinnvoll, sich folgende Abläufe und Vorgaben anzuschauen, um einen möglichst reibungslosen Zulassungsprozess zu durchlaufen. Generell sind die dafür geltenden Regelungen in der aktuell gültigen Promotionsordnung vom 11. Mai 2022 in den Paragraphen 2 und 3 sowie in der Durchführungsrichtlinie festgeschrieben.

1. Suche eines passenden Betreuers bzw. einer passenden Betreuerin

Der erste Schritt in Richtung Promotionszulassung besteht darin, eine passende Betreuungsperson an der HCU zu finden, siehe dazu auch § 4 Abs. 2 Promotionsordnung. Hierfür ist die fachliche Nähe der Professur zum angestrebten Dissertationsthema ausschlaggebend, zudem muss die Person Kapazität für eine zusätzliche Betreuung haben. Über die [HCU-Website](#) erhalten Sie einen Überblick über die Professuren pro Fachbereich und können über die angegebenen Kontaktinformationen Betreuungsanfragen verschicken. Bevor Sie eine Professur kontaktieren, sollten Sie eine gute Vorstellung Ihres Dissertationsthemas besitzen oder bereits einen Exposéentwurf vorweisen können.

2. Zulassungsantrag

Haben Sie eine Betreuungszusage erhalten, können Sie Ihren Zulassungsantrag zur Einreichung beim Promotionsausschuss vorbereiten. Beachten Sie hierfür zunächst die [Einreichungsfristen](#) für die Sitzungstermine, um Termindruck zu vermeiden.

Das Kernstück Ihrer Zulassungsunterlagen ist das Exposé, welches Ihr Forschungsvorhaben in einem festgelegten Muster darlegt und von den Mitgliedern des Promotionsausschusses bewertet wird. Eine detaillierte Anleitung zum Verfassen des Exposés ist auf der [HCU-Website](#) verfügbar und bietet eine sinnvolle Hilfestellung. Die Anforderungen an das Exposé sind zudem in § 3 Abs. 1 Punkt 2 der Promotionsordnung geregelt. Das Exposé sollte intensiv mit der Betreuungsperson durchgesprochen werden und muss bei Abgabe dessen Unterschrift vorweisen.

Zusätzlich zum Exposé müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- der [Antrag](#) auf Zulassung zur Promotion,
- die Betreuungszusage sowie eine 1-seitige Begründung der Betreuerin oder des Betreuers, aus der hervorgeht, dass sie oder er das Vorhaben befürwortet und bereit ist, die Betreuung der Arbeit zu übernehmen (s. § 3 Abs. 1 Punkt 3 Promotionsordnung),
- beglaubigte Kopien von Bachelor- und Masterurkunde,
- beglaubigte Kopien von Bachelor- und Masterzeugnis,
- tabellarischer Lebenslauf mit ausführlicher Darstellung der Ausbildung,
- sofern Sie in einem Drittmittelprojekt beschäftigt sind stellen Sie bitte dar, wie sich das Promotionsvorhaben thematisch vom Forschungsprojekt abgrenzt. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der [Website](#).

Die Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht postalisch an die Geschäftsstelle des Promotionsausschusses zu senden sowie digital als pdf-Dokumente an hcu-promotionsausschuss@vw.hcu-hamburg.de. Bei Postsendungen gilt der Posteingangsstempel zur Fristeinholung.

Hinweis: Die Geschäftsstelle des Promotionsausschusses ist berechtigt, Beglaubigungen für interne Zwecke vorzunehmen.

Sonderfall: Außereuropäische Hochschulabschlüsse

Sollten Sie Ihren Master- bzw. Diplomabschluss an einer Universität außerhalb der Europäischen Union erhalten haben, muss vor der Zulassung zur Promotion die Gleichwertigkeit des ausländischen Studienabschlusses festgestellt werden.

Die Gleichwertigkeitsprüfung wird durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn durchgeführt. Um eine Gleichwertigkeitsprüfung veranlassen zu können, müssen folgende Dokumente spätestens 10 Wochen vor Einreichungsfrist der Geschäftsstelle des Promotionsausschusses vorliegen:

- Abschlusszeugnisse von Bachelor- und Masterstudium (mit Fächer- und Notenübersicht) in der Originalsprache,
- Zertifizierte Übersetzungen aller beigefügten Bildungsnachweise,
- Diploma Supplement in der standardisierten europäischen Form, sofern ausgestellt.

Die Geschäftsstelle des Promotionsausschusses veranlasst sodann die Prüfung durch die ZAB. Nach Rückmeldung durch die ZAB teilt Ihnen die Geschäftsstelle des Promotionsausschusses das Prüfergebnis mit. Etwaige notwendige Zusatzprüfungen werden durch den Promotionsausschuss beschlossen.

Erst wenn ein positiver Bescheid der ZAB vorliegt, kann über die Zulassung im Promotionsausschuss entschieden werden. Melden Sie sich daher entsprechend rechtzeitig in der Geschäftsstelle des Promotionsausschusses.

Erforderliche Sprachkenntnisse

Im Falle eines ausländischen Hochschulabschlusses müssen ausreichende Sprachkenntnisse für das Promotionsvorhaben nachgewiesen werden gemäß § 2 (7) der Promotionsordnung:

- Antragstellende mit einem Studienabschluss einer ausländischen Hochschule, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und die die Promotionsleistungen in deutscher Sprache erbringen wollen, durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-2) oder gleichwertige Nachweise.
- Sollen die Promotionsleistungen in englischer Sprache erbracht werden, durch Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder mindestens gleichwertiger Kenntnisse.

3. Entscheidung des Promotionsausschusses

Der Promotionsausschuss wird, nachdem Sie Ihren Zulassungsantrag fristgerecht eingereicht haben, in seiner nächsten Sitzung über Ihren Antrag entscheiden bzw. Ihr Exposé bewerten. Sie erhalten ca. 5-10 Tage nach Sitzungstermin eine Rückmeldung zu Ihrem Antrag von der Geschäftsstelle des Promotionsausschusses.

Sollten Sie angenommen worden sein, wird Ihnen gemeinsam mit dem Zulassungsschreiben eine Annahmeerklärung zur Promotion zugeschickt, die Sie bitte innerhalb von vier Wochen ausfüllen und zusammen mit weiteren erforderlichen Dokumenten an die Geschäftsstelle zurücksenden. Nach § 6 Abs. 6 der Promotionsordnung müssen Sie nur in dem Semester der Einreichung Ihrer Dissertation immatrikuliert sein, Sie können jedoch freiwillig auch während der gesamten Promotionsdauer eingeschrieben sein. Möchten Sie sich gleich zu Anfang immatrikulieren, senden Sie bitte den Immatrikulationsantrag an den Studierendenservice. Zudem ist es verpflichtend gemäß § 4 (12) der Promotionsordnung, eine Betreuungsvereinbarung mit Ihrem Betreuer bzw. Ihrer Betreuerin abzuschließen. Eine Vorlage hierfür finden Sie auf der [HCU-Website](#).

Sollten Sie nicht angenommen worden sein, können Sie Ihr überarbeitetes Exposé einmalig erneut in einer der folgenden Sitzungen einreichen. Sie erhalten entsprechende Verbesserungsvorschläge und Hinweise durch die Mitglieder des Promotionsausschusses, die Ihnen für Rückfragen auch zur Verfügung stehen. Es empfiehlt sich, das Exposé gründlich zu überarbeiten und intensiv mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin zu besprechen, bevor es wiederholt eingereicht wird. Bei der zweiten Einreichung müssen Sie den Lebenslauf und die Zeugniskopien nicht erneut mit abgeben, das Antragsformular sowie die Betreuungs zugesage müssen allerdings aktualisiert werden.

4. Beginn der Promotionsphase an der HCU

Haben Sie die Annahmeerklärung bzw. den Immatrikulationsantrag eingereicht, sind Sie offiziell als Promovierender bzw. Promovierende an der HCU zugelassen. Ihre Emailadresse wird dem Verteiler alle-doktoranden hinzugefügt, sodass Sie alle für Promovierende relevanten Informationen per Email erhalten.

Folgende Aktivitäten bzw. Angebote können Sie während Ihrer Promotion an der HCU in Anspruch nehmen, die hilfreich sein können:

- **Promotionskolleg:**
 - o Die HCU bietet innerhalb des Promotionskollegs verschiedene Workshopformate wie Schreibwerkstätten und Einzelcoachings für Promovierende an. Die Teilnahme ist für Promovierende der HCU kostenfrei. Über aktuelle Termine werden Sie per Email und auf der [HCU-Website](#) informiert.
- **Hamburg Research Academy:**
 - o Die Hamburg Research Academy (HRA) ist die hochschulübergreifende Einrichtung für Promotionsinteressierte, Promovierende, Postdocs, W1-Professorinnen und W1-Professoren sowie wissenschaftlich Betreuende in Hamburg. Promovierende aller Hamburger Hochschulen können das umfangreiche Kursangebot der HRA kostenfrei nutzen. Über das [Kursportal](#) können sämtliche Veranstaltungen gebucht werden.

- **Fachkolloquien:**
 - o Gemäß Promotionsordnung muss innerhalb der Promotionszeit mindestens eine Präsentation im Rahmen eines HCU-Forschungs- bzw. Promotionskolloquiums nachgewiesen werden. Die Termine für die jeweiligen Kolloquien und Vortragsreihen werden über den Emailverteiler kommuniziert und auf der [HCU-Website](#) veröffentlicht.

- **Promovierendenvertretung:**
 - o Kontaktdaten der aktuellen Promovierendenvertretung sind über die [HCU-Website](#) verfügbar. Die Vertreter und Vertreterinnen stehen für informelle Austausche, Klärung von Fragen und Unsicherheiten in der Promotion zur Verfügung und organisieren weitere interne Netzwerkformate. Aktuelle Termine und Veranstaltungen werden per Email und auf der HCU-Website kommuniziert.

- **Promotionsstipendien und –förderungen**
 - o Die HCU schreibt regelmäßig Stipendien für Promovierende aus, welche durch externe Mittelgeber finanziert werden. Aktuelle Ausschreibungen werden per Email verschickt und auf der [HCU-Website](#) veröffentlicht.
 - o Des Weiteren bietet die Geschäftsstelle des Promotionsausschusses regelmäßig [Workshops zum Promovieren an der HCU](#) an, welche Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten im In- und Ausland beinhalten. Außerhalb der Workshoptermine können auch individuelle Beratungstermine vereinbart werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die

Geschäftsstelle des Promotionsausschusses

Henning-Voscherau-Platz 1, Raum 4.033

20457 Hamburg

Alice Brüssel-Kurbanov, Tel.: 040 42827 – 5203

E-Mail: hcu-promotionsausschuss@vw.hcu-hamburg.de